Die Bergzüge des Landes Entlebuch und deren Bewaldungsverhältnisse

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **81 (1930)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-768418

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Bergzüge des Landes Entlebuch und deren Bewaldungsverhältnisse.

Auszug aus dem Vortrag von Herrn Kreisoberförster Isenegger, Schüpfheim.

Das Land Entlebuch mit einer Fläche von 40.826 ha mißt ziemlich genau 1 Prozent der Fläche der Schweiz. Der Referent beschreibt die wichtigsten Erhebungen des Landes — es sind sechs mehr oder weniger streng geschlossene Bergzüge — nach ihrem geologischen Aufbau, nach ihren Formen und ihrer Verwitterung in einläßlicher Weise. Auf die Bewaldung übergehend wird bemerkt, daß diese einerseits das Produkt der klimatischen und geologischen Verhältnisse, anderseits das Resultat einer mehr als tausendjährigen Siedelungstätigkeit ist. Die ehemals gute Bewaldung wurde durch den Holzbedarf der berühmten Glashütten in Flühli und Romoos, durch Gewinnung des sog. Franzosenholzes (Schiffbau) und des Brennholzes für außerkantonale Eisenwerke, dann durch die einheimische Milchzuckerindustrie und die Holzverschwendung für Scheiterzäune und offenen Herdfeuer arg verwüstet und reduziert.

Vor 50 Jahren hatte das Land Entlebuch	10.400 ha	Privatwald
	418 ha	Gemeindewald
	19 ha	Staatswald
Im Jahre 1930 hingegen	10.015 ha	Privatwald
	825 ha	Gemeindewald
	1.369 ha	Staatswald

Das Bewaldungsverhältnis ist auf 29 Prozent gestiegen. Aufgeforstet wurden

von Privaten	80 ha =	7 %
von Gemeinden	222 ha =	21 %
vom Staat	772 ha =	72 %

Besondere Erwähnung verdient die Korporationsgemeinde Escholzmatt, die allein eine Fläche von 125 ha bewaldet hat. Die totalen Aufforstungsarbeiten (Kulturen, Entwässerungen, Bach- und Lawinenverbau, Wege, Zäune) betragen Fr. 727.376, woran der Bund Fr. 492.410 (exkl. Beiträge für Ertragsausfall, Erwerb von Fr. 192.640) beisteuerte.

Das Land Entlebuch steht heute in bezug auf die Wiederbewaldung der Berghänge an der Spitze der schweizerischen Forstkreise. Hinsichtlich der Entwässerung von Aufforstungsflächen hat man in den letzten vier Jahren 98 km (Distanz Bern—Zürich) offene Gräben erstellt. In bezug auf die Bewaldung (Fichte 70 %, Tanne 15 %, Rest: Buche, Föhre, Weiß- und Alpenerle) haben die Flußgebiete:

Große Emme . .	18 %	keine Neuaufforstungen	
Ilfis	34 %	547 ha	„
Kleine Emme . .	28 %	527 ha	„

Die Waldbestände des Entlebuches gehören fast ausnahmslos den Hochwaldformen an. Jahresproduktion zirka 50.000 m³. Zur Frage der weitern Ausdehnung des Waldes wird erklärt, daß ein niederschlagsreiches, gebirgiges und von Wildbächen durchfurchtes Land mit vorwiegend ungünstigen Bodenverhältnissen (Sümpfe, Flysch, Rohhumus) eine wesentlich stärkere Bewaldung verlangt als die flachern, wasserwirtschaftlich gesicherten Gebiete des Mittellandes oder des Jura, und doch haben diese, z. B.

Neuenburg	31 %
Solothurn	37 %
Baselland	45 %
Aargau	34 %
Schaffhausen	40 %

Bewaldung (Entlebuch nur 29 %). Der Referent hofft, daß auch in Zukunft alle in dem Werke der Wiederbewaldung tätigen Kreise durch bereitwillige Mitwirkung und verständnisvolle Unterstützung die Wiederbewaldung unserer Berghänge und damit die Bannlegung unserer Wildbäche ermöglichen. K.

Bericht der Spezialkommission des S. F. V. betreffend Boden- und Bestandesbewertung bei forstlichen Expropriationen

erstattet vom Präsidenten, Oberforstmeister Th. Weber, Zürich, an der Jahresversammlung in Luzern, vom 14. September 1930.

Anläßlich des Vortragszyklusses an der E. T. H. im März 1928 wurde von Ihnen bestimmt, die am Schlusse meines Referates über die „Bodenbewertung bei forstlichen Expropriationen" aufgestellten Gesichtspunkte einer Spezialkommission zur weitern Behandlung und definitiven Antragsstellung an einer nächsten Jahresversammlung des S. F. V. zu überweisen. Die gestützt auf diesen Beschluß vom Ständigen Komitee ernannte Kommission, bestehend aus den Herren Forstinspektor Burri, Forstinspektor Darbellay, Forstmeister von Erlach und dem Sprechenden, war an der letzten Jahresversammlung in Liestal wegen verschiedener unvorhergesehener Umstände noch nicht in der Lage, Ihnen die gewünschten Vorschläge zu unterbreiten; sie wollte vor allem auch zuerst die endgültige Genehmigung des neuen „Bundesgesetzes über die Enteignung" durch die eidg. Räte abwarten, da dieses speziell für die Bodenbewertung von ausschlaggebender Bedeutung ist. Nachdem nun das Gesetz am 20. Juni d. J. in beiden Parlamenten angenommen worden ist und demnächst in Kraft treten wird, können wir Ihnen heute Bericht und Antrag stellen.